



GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

Neuwahl der Jugendschöffen für die Schöffenperiode 2019 - 2023

Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat das Kreisjugendamt Neumarkt i.d.OPf. gebeten, eine Vorschlagsliste für **Jugendschöffen** zu erstellen. Die Gemeinde Berg wurde daher ersucht, dem Kreisjugendamt Neumarkt geeignete Personen - davon je zur Hälfte Männer und Frauen - vorzuschlagen. Die Vorschläge für **Jugendschöffen** werden an das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Kreisjugendamt - weitergeleitet, das dann eine Vorschlagsliste für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. erstellt und dem Amtsgericht Neumarkt i.d.OPf. übersendet.

Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Das Amt des **Jugendschöffen** ist ein Ehrenamt; es kann nur von Deutschen versehen werden. Gemäß Ziffer 2.3 der Jugendschöffenbekanntmachung gelten die Ziffern 2, 3, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.6 5 und 6 der Schöffenbekanntmachung über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamt, über weitere nicht zu berufende Personen und die Ablehnung des Schöffenamtes auch für **Jugendschöffen**.

Zum Amt des **Jugendschöffen** sollen solche Personen nicht berufen werden, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. wohnen. Der Vorschlagende soll zur Zeit des Vorschlags im Bezirk des Amtsgerichts Neumarkt i.d.OPf. wohnen.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des **Jugendschöffen** zu bewerben oder Personen vorzuschlagen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind.

Bewerbungen bzw. Vorschläge um das **Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen** können bis zum

20. März 2018

bei der Gemeinde Berg, Herrnstraße 1, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf. eingereicht werden.

Die Vorschläge müssen enthalten: Anrede, Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf, frühere Schöffentätigkeit von/bis (soweit bekannt).

Des Weiteren sind hier kurze Angaben über die erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung zu machen.

Weitere Informationen zur Neuwahl der Jugendschöffen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Berg (www.berg-opf.de) sowie im Serviceportal des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (www.justiz.bayern.de/service/schoeffen).

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 05.02.2018

H i m m l e r, Erster Bürgermeister

Aushang vom 08.02. - 20.03.2018